

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur /
Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 27.07.2021
Auskunft: Herr Haetge
Zimmer: C3-0-5
Telefon: 03371 608-3600
Aktenz.: Kultur 3-2021

Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 2. Halbjahr 2021 Prüfung Antrag 3-2021

Antragsteller: Förderverein Dorfkirche Mellnsdorf e. V.
Projekt: Sommerkonzert zur Sanierung der Dorfkirche
Durchführungszeitraum: 12.09.21

Der Stellungnahme lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Auszug aus der Abgabenordnung (AO), § 52
- Kulturförderrichtlinie
- Antrag vom 28.05.21

Prüfpunkte:

1. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
2. Antragsunterlagen vollständig
3. gemeinnütziger Zweck nach § 52 (2) Nr. 5 AO erfüllt
4. Kosten- und Finanzierungsplan vorhanden
5. Förderung durch Drittmittel: keine

Votum:

Obwohl nach der neuen Kulturförderrichtlinie primär Veranstaltungen gefördert werden, die eine regionale Bedeutung für den Landkreis Teltow-Fläming haben sollen, sollte hier im Rahmen des möglichen Ermessens der Kulturförderrichtlinie eine Ausnahme gemacht werden.

Für die Zukunft bleibt eine solche Förderung über die Kulturrichtlinie allerdings ausgeschlossen, denn es greift vor allem das Subsidiaritätsprinzip.

Aufgaben mit einem relevanten örtlichen Charakter müssen von den Gemeinden und vor allem in den Netzwerken der Bürgerschaft (Vereine und Partner) im Sinne eines Fundraisings selbst finanziert werden. Diese Möglichkeit hat der Verein bisher nicht genutzt. Auf Anfrage teilte die Gemeinde Niedergörsdorf mit, dass es von Seiten des Vereins kein Förderersuchen für die bisher durchgeführten Sommerkonzerte zur Sanierung der Dorfkirche gegeben hat.

Eine Förderung wird ausnahmsweise empfohlen.

Beantragte Zuwendung: 720 Euro
Vorschlag Verwaltung: 720 Euro